



Günter Zint PANFOTO

Fahrendahl 37
Pressefotos / Bildarchiv
(DJU / VG BILD-KUNST / DOK)

27442 Fahrendorf
Telefon:04764-921073
Leonardo Bildübermittlung:
ISDN:04764-921074
Fax :04764-921075
Mobil: 0172-4323373
Büro HH:040-4392080

OFFENER BRIEF

panfoto@t-online.de

www.panfoto.de

Datum: Juni 2006

An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie entscheiden demnächst über ein Gesetz, das viele Medienschaffende und Urheber teilweise enteignen könnte.

Muss ich mich nach 45 Berufsjahren fragen: *Hätte ich doch auf meine Mutter gehört und etwas „Ordentliches“ gelernt.*

Wäre ich nicht Fotograf, sondern Bauunternehmer geworden, ich könnte die von mir erbauten Häuser vermieten oder verkaufen und davon im Alter leben.

Wir Fotografen und andere Urheber, sollen künftig auf wichtige Teile unserer Einnahmen verzichten, wenn das neue Gesetz in der vorliegenden Form verabschiedet wird.

Wir haben durch das Internet und die dort agierenden Monopolisten schon genug Einbußen hinnehmen müssen. Nun sollen uns auch noch die Erlöse aus den Zweit- und Drittverwertungen drastisch gemindert werden. Dies würde die sowieso schwierige wirtschaftliche Situation vieler freischaffender Künstler weiter verschärfen.

Das neue Urhebergesetz (2.Korb) sieht vor, die Abgabe für Reproduktionsgeräte auf maximal 5 % des Verkaufspreises zu begrenzen. Bei einem DVD Brenner, mit dem massenhaft Werke von Urhebern (Fotos, Filme, Musik und Kunstwerke) vervielfältigt werden können, würde dann beispielsweise weniger als 1 Euro für die Urheber abfallen. Bei den rapide fallenden Preisen für Unterhaltungselektronik und den immer leistungsfähiger werdenden Geräten (Blue Ray, HD-DVD) wird es bald kaum noch lohnen, diese sinkenden Beträge einzutreiben.

Die 5% Klausel ist absolut wirklichkeitsfremd.

Wer käme auf die Idee, die Kraftstoffbesteuerung am Kaufpreis des Fahrzeuges zu messen?
Oder wer käme auf die Idee, die Rundfunkgebühr am Preis des Radios oder des Fernsehgerätes zu messen?

Ich fordere alle an der Gesetzgebung beteiligten Personen auf, die Rechte der Urheber in ausreichender Weise zu sichern.

Weiter sinkende Einnahmen werden alle freischaffenden Urheber in nicht hinnehmbarer Weise benachteiligen.

Die Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften sind bei vielen freischaffenden Urhebern als 13. Gehalt oder Weihnachtsgeld fest eingeplant. Auf diese Einnahmen können meine KollegInnen und ich nicht verzichten, da am Jahresende viele Zahlungen wie Versicherungen, Steuern und Heizkostenabrechnungen fällig sind.

Außerdem könnten die Verwertungsgesellschaften bei den drohenden Einnahmeverlusten ihren sozialen und kulturellen Aufgaben nicht mehr gerecht werden.

Ich bitte dies zu bedenken, bevor Sie eine Entscheidung über das neue Urheberschutzgesetz treffen. Dieses Gesetz soll, wie der Name schon aussagt, die Urheber schützen, nicht die Gerätehersteller.

Günter Zint

Freischaffender Pressefotograf
und Interessenvertreter der dju (ver.di) Mitglieder im Verwaltungsrat der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST